



Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung (Sondersitzung - öffentlich)

22. Juni 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:45 Uhr

14:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5490

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss debattiert zunächst über den Wunsch der Koalitionsfraktionen, die Frist zwischen dem Beschluss und der Durchführung der Anhörung gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu verkürzen.

Der **Antrag** der Koalitionsfraktionen, zu dem Nachtragshaushaltsgesetzentwurf eine **Sachverständigenanhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen - wobei die Namen der Sachverständigen, die von den Fraktionen bis Donnerstag, den 24.06., nachgereicht werden, als mit beschlossen gelten -, wird einstimmig **angenommen**.

Der weitere **Antrag** der Koalitionsfraktionen, die **Frist** zwischen Beschluss und Durchführung der Anhörung gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung **zu verkürzen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Haushalts- und Finanzausschuss

22.06.2004

84. Sitzung (öffentlich)

ei-be

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich begrüße Sie zur 84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne.

Ich kann als Erstes ankündigen, dass wir uns bezüglich der Sitzung am Donnerstag darauf verständigt haben, sie nicht um 11 Uhr mit der Anhörung beginnen zu lassen. Vielmehr werde ich bereits für 10 Uhr einladen, damit wir vom Finanzminister Informationen zur aktuellen Entwicklung in Sachen Nachtragshaushalt und in Sachen Vodafone erhalten.

Die heutige Sondersitzung wurde von der SPD-Fraktion beantragt. Die nach § 27 Abs. 2 erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Finanzminister hat mit Schreiben vom 21. Juni mitgeteilt, dass er aufgrund einer Sitzung zum kommunalen Optionsgesetz in Berlin an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5490

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 17. Juni an unseren Ausschuss überwiesen.

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag auf Sondersitzung damit begründet, dass sie es für erforderlich hält, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Nachtragshaushaltsplans die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landes anzuhören.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ich selbstverständlich meiner Pflicht als Ausschussvorsitzender nachgekommen bin und mit Schreiben vom 17. Juni 2004 die kommunalen Spitzenverbände um schriftliche Stellungnahme gemäß Anlage 9 unserer

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

Geschäftsordnung gebeten habe und dafür die in der Anlage 9 vorgesehene Frist von vier Wochen bis zum 16. Juli 2004 gesetzt habe.

Damit können wir in die Beratung der weiteren Vorgehensweise eintreten.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank für den heute möglich gemachten Termin dieser Sondersitzung. Es geht uns formal um den Beschluss, eine mündliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen. Wir hatten natürlich gedacht, dass Sie, Herr Vorsitzender, schon nach der Überweisung des Nachtrags an unseren Ausschuss eine Anhörung nach § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eingeleitet haben. Wir würden aber gerne eine mündliche Anhörung zur Abkürzung des Verfahrens vorschlagen und diese zur Grundlage der Beschlussfassung machen.

Es ist mittlerweile klar - das Signal gibt es aus dem Ausschuss für Kommunalpolitik -, dass die Fraktionen signalisiert haben, dass es wohl wenig Einwände der kommunalen Spitzenverbände gegen das, was sie im Nachtragshaushalt betrifft, geben wird. Von daher glaube ich, dass das von uns vorgesehene verkürzte Verfahren allemal legitimiert ist und hier geltend gemacht werden kann. Wir würden uns freuen, wenn wir diesen Beschluss heute gemeinsam herbeiführen könnten.

Helmut Diegel (CDU): Wenn es um Sondersitzungen geht, haben wir uns ja im Zweifel nie gesperrt. Insofern werden wir uns in diesem Verfahren auch über Sondersitzungen der Materie zuwenden.

Zu Ihrem konkreten Anliegen: Ich bin etwas überrascht darüber, dass Sie in Bezug auf die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände von dem uns schriftlich übermittelten Brief vom 17. Juni 2004 abweichen. Da haben Sie noch dem Ausschussvorsitzenden zugeleitet, dass es sich aus Ihrer Sicht gebietet, eine schriftliche Anhörung einzuleiten. Soweit mir bekannt ist, hat der Ausschussvorsitzende von diesem Petition, das schriftlich an den Ausschussvorsitzenden herangetragen wurde, Gebrauch gemacht.

Weiterer Punkt: Sie tragen hier aus Gesprächen vor, die offensichtlich mit Dritten, nämlich den kommunalpolitischen Sprechern, geführt worden sind. Ich gehe nach meinem Kenntnisstand davon aus, dass das Gespräch mit dem Ergebnis, wie Sie es vorgetragen haben, so nicht geführt worden sein kann, jedenfalls nicht mit dem Sprecher unserer Fraktion. Es kann sein, dass es das Ergebnis des Gesprächs mit dem Sprecher Ihrer Fraktion ist - jedenfalls nicht mit uns. Ich kann sagen, dass ich heute noch ein Gespräch mit Herrn Britz, unserem kommunalpolitischen Sprecher, geführt habe. Aufgrund dessen möchte ich darauf hinweisen, dass es für unsere kommunalpolitischen Vertreter einen erheblichen Diskussionsbedarf zu diesem Gesetzentwurf gibt, insbesondere deshalb, weil in der Zwischenzeit ein Gutachten vorgelegt wurde, wonach Teile des Gemeindefinanzierungsgesetzes und damit auch des Vorschlages, der hier im Nachtrag vorgesehen ist, verfassungswidrig sein sollen. Das ist in der letzten Woche verkündet worden, und es stand in den Zeitungen, beispielsweise am 15. Juni.

Frau Walsken, wir widersprechen Ihnen also in der hier gerade vorgetragenen Diktion. Es gibt erheblichen Gesprächsbedarf insbesondere in Bezug auf das GFG und in Bezug auf das Anliegen, was die kommunalen Spitzenverbände betrifft. Ich möchte aus-

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

drücklich wiederholen: Das ist auch das Ergebnis der Rücksprache mit unserem kommunalpolitischen Sprecher, Herrn Britz. Insofern habe ich die Bitte, hier den nötigen Raum zu schaffen, um gerade den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des Haushalts, insbesondere des GFG, vernünftig erörtern zu können.

Gisela Walsken (SPD): Ich finde es schade, dass wir da nicht gemeinsam klarkommen. Allerdings waren die Signale, die mich erreicht haben, auch nicht unbedingt so, dass wir gemeinsam hätten klarkommen können.

Herr Kollege Diegel, ich hatte am 7. Juni den Vorsitzenden angeschrieben mit der Bitte, ein verkürztes Verfahren für die Beratung des Nachtragshaushaltes zu gewähren - mit einer entsprechenden Anhörung mit verkürztem Verfahren. Das war unser Wunsch. Ich mache überhaupt kein Geheimnis daraus, dass es deshalb unser Wunsch ist, weil wir noch vor der Sommerpause, nämlich am 14. und 15. Juli, die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushalts in diesem Parlament vornehmen wollen. Ich denke, das ist ein legitimes Interesse.

Ich bekam daraufhin einen Antwortbrief des Vorsitzenden, der einfach sagte: Ich bin einverstanden mit dem vorgeschlagenen Verfahren. Ich habe die kommunalen Spitzenverbände nach § 32 Abs. 1 eingeladen. - Das war nicht unsere Intention. Dass Sie die kommunalen Spitzenverbände einladen, ist sicherlich nicht nur Ihr Recht, sondern auch Ihre Pflicht, da kommunale Belange aufgrund der Stundung eine Rolle spielen werden.

Das heißt, Herr Kollege Diegel: Es ist nicht so, dass wir unsere Position an dieser Stelle auch nur einen Zentimeter verlassen hätten. Ich kann gerne den Brief vom 7. Juni einmal herübergeben; darin ging es genau um dieses Verfahren.

Deshalb besteht unser Wunsch, in der heutigen Sondersitzung diese mündliche Anhörung zu beschließen. Es geht auch darum, dass wir natürlich den Sachverhalt mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren wollen. Ich hatte das Signal von dem CDU-Kollegen über unseren Kollegen vernommen, dass man offensichtlich keine großen Einwände an dieser Stelle gegenüber dem Nachtrag glauben formulieren zu müssen. Aber ich denke, das müssen wir hier nicht diskutieren. Wir wollen ja mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Deshalb unser Wunsch, diese mündliche Anhörung zur Abkürzung des Verfahrens durchzuführen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir können selbstverständlich eine mündliche Anhörung nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschließen. Welche Fraktion dann welche Experten für diese Anhörung vorschlägt, ist dann noch eine ganz andere Frage. Die SPD-Fraktion hat angeregt, für eine solche Anhörung nach § 32 Abs. 1 die kommunalen Spitzenverbände als einzuladende Experten zu beschließen. Ich gehe davon aus, dass auch noch der eine oder andere sonstige Vorschlag kommt - ob das die Initiatoren der Volksinitiative oder andere sind -, die wir dann sicherlich alle in einer gemeinsamen Anhörung anhören können.

Gegebenenfalls würde sich ja anbieten, bereits in drei Wochen, nämlich am 13. Juli, diese Anhörung durchzuführen. Wir könnten dann zügig die Dinge aufarbeiten und, allerdings nicht mehr vor der Sommerpause, sondern beispielsweise am 16. September,

Haushalts- und Finanzausschuss

22.06.2004

84. Sitzung (öffentlich)

ei-be

im Ausschuss abschließend darüber beraten. Dann könnten wir das Plenum am 22./23. September erreichen. Das wäre sicherlich ein Weg, die Beratungen gegenüber den normalen Fristen, die sonst einzuhalten wären, zu beschleunigen.

Gisela Walsken (SPD): Ich bin nicht einverstanden. Vielleicht haben der Vorsitzende oder die Kollegen eben nicht mitbekommen, dass wir am 14./15. Juli 2004 den Nachtrag verabschieden wollen. Ich würde deshalb abweichend von den Vorschlägen des Vorsitzenden wünschen, dass wir eine mündliche Anhörung mit abgekürztem Verfahren durchführen und dazu entweder unsere reguläre Sitzung am 8. Juli nutzen, um dann die Auswertung in einer zusätzlichen Sitzung herbeizuführen oder gegebenenfalls im Rahmen eines verkürzten Verfahrens innerhalb einer Sitzung auch die Auswertung vorzunehmen - das ist machbar und nach der Geschäftsordnung zulässig -, oder eine zusätzliche Sitzung vorsehen, die am 5. oder 6. Juli terminiert werden könnte. Von daher erscheint es möglich, den 14. oder 15. Juli mit der zweiten und dritten Lesung zu erreichen. Deswegen, Herr Vorsitzender, steht mein Antrag dagegen, auch mit den entsprechenden Fristen.

Angela Freimuth (FDP): Bei allem Verständnis für ein zügiges Beratungsverfahren - ich dachte gerade an die Auseinandersetzungen in der vorletzten HFA-Sitzung, wo gerade die Kollegin Walsken fast hilfeschend gesagt hat: "Lasst uns doch zusammenarbeiten, lasst uns den Haushalt auf eine verlässliche Grundlage stellen, lasst uns die strukturellen Veränderungen, die wir brauchen, in diesem Parlament gemeinsam beschließen!" - Dies ist in der Tat eine Herausforderung, vor der wir alle in diesem Hause stehen. Wir haben noch in der letzten Woche die Zahlen und Fakten im Parlament ausgetauscht; in dieser Runde kennen wir sie alle.

Wenn jetzt hier - ohne dass bisher erkennbar geworden ist, weshalb - ein Beratungsverfahren durchgezogen wird, das eine erneute Anhebung der Verschuldung vorsieht - und das sind keine Peanuts; es ist noch einmal eine Milliarde -, im Schweinsgalopp durchgezogen werden soll, was allem widerspricht, was man in irgendeiner Form als seriöse Haushaltsberatung bezeichnen könnte, dann ist das schon eine Zumutung, die uns von Teilen des Parlaments abverlangt wird.

Ich meine, wir müssen uns etwas intensiver mit diesem Nachtrag auseinander setzen - auch in den Fachausschüssen; das ist allerdings bedauerlicherweise im Plenum in der letzten Woche bereits abgelehnt worden. Aber hier soll nun im Galopp etwas durchgepeitscht werden nach dem Motto: Wir haben die Mehrheit, wir sind nicht interessiert, die strukturellen Herausforderungen anzunehmen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten - wozu wir alle bereit wären, denn das ist ja schon eine erstickende und erdrückende Schuldenbelastung. Ich finde das schon sehr bemerkenswert. Da können wir uns dieses Beratungsverfahren eigentlich ganz sparen und sagen: Macht das doch direkt alleine! Ich jedenfalls habe ein anderes Verständnis davon, wie in diesem Parlament ein Haushalt und auch ein Nachtragshaushalt beraten werden sollte.

Edith Müller (GRÜNE): Ich weise den gewissen Unterton zurück, Stichwort: Das kann man ja alles ganz ohne Ausschuss im Arbeitskreis der SPD-Fraktion regeln. - Ich möch-

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

te das förmlich zurückweisen, um den Blick auf das zu lenken, was wir tun müssen: Wir müssen uns hier nach der Geschäftsordnung verhalten. Darum geht es. Gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist es durchaus möglich, dass der Ausschuss mit seiner Mehrheit eine verkürzte Frist für Anhörungen beschließt. Nichts weiter steht zur Diskussion. Ich bitte, Unterstellungen, dass man das alles auch außerparlamentarisch im Rahmen einer Fraktion lösen könnte, ---

(Christian Lindner [FDP]: Das ist legal, aber nicht legitim!)

- Wenn Sie das ernst meinen, Herr Lindner, dann fordere ich Sie auf, übermorgen einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung einzureichen und dem Parlament damit die Gestaltungsmöglichkeiten zu nehmen, wenn Sie das wünschen.

Mein zweiter inhaltlicher Punkt: Frau Freimuth hat zu Recht auf die Verschuldung hingewiesen, die mit diesem Nachtragshaushalt verbunden ist. Es gibt aber eine ganze Fülle von Änderungen, die gesetzlich vorgesehen sind. Eine Verzögerung der gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen führt dazu, dass wir hinterher wieder die Ministerien beschimpfen, weil sie überplanmäßige Ausgaben leisten.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU] - Weitere Zurufe)

Ich weise darauf hin: Wir haben erhöhte Ansätze bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaudarlehen zu verzeichnen. Wir haben gestiegene Ansätze beim BAföG. Wir haben gestiegene Ansätze bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und bei der offenen Ganztagschule. Wenn Sie das alles schieben wollen - bitte schön. Ich möchte das nicht schieben. Ich unterstütze den Finanzminister darin, dass diese Ansätze im Sinne der Wahrheit und Klarheit des Haushalts ordentlich etatisiert werden. Und deswegen unterstütze ich auch den Antrag gemäß § 32 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Gisela Walsken (SPD): Ich bin Edith Müller dankbar, dass sie die sachlichen Bezüge hergestellt hat.

Kollege Palmen, ich bin außerordentlich irritiert darüber, dass Sie über einen Zwischenruf sagen, wir könnten das außerplanmäßig machen.

(Manfred Palmen [CDU]: Das haben Sie doch letztes Jahr alles gemacht!)

- Sie sind doch derjenige, der sich immer über außerplanmäßige Ausgaben aufregt und darauf hinweist, dass das nicht das saubere Verfahren ist. Jetzt liegt ein Nachtrag vor. Sie wissen auch ganz genau, dass man das nicht mehr außerplanmäßig machen kann. Im Sinne einer sachgerechten Beratung bitte ich Herrn Dr. Berg, Ihnen vielleicht Hilfestellung zu leisten in der Frage, was denn passiert, wenn wir - aus durchsichtigen Gründen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen - die Verabschiedung des Haushalts in den Herbst verschieben.

Ansonsten bitte ich über unseren Koalitionsantrag zur Durchführung der mündlichen Anhörung abzustimmen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herr Dr. Berg ist konkret angesprochen worden. Herr Dr. Berg, vielleicht können Sie auch gleichzeitig die Frage beantworten, warum die

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

Landesregierung erst jetzt den Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt hat. Denn wenn das zu einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen wäre, wäre ja möglicherweise die von Frau Müller korrekt beschriebene Problemlage gar nicht auftreten.

(Edith Müller [GRÜNE]: Nach der Steuerschätzung! – Manfred Palmen [CDU]: 16. Mai!)

MDgt Dr. Berg (FM): Die Landesregierung hat die Pflicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, wenn erkennbar ist, dass Einnahmen und Ausgaben sich nicht mehr decken. Erkennbar war das ganz eindeutig zu dem Zeitpunkt der Steuerschätzung. Die Steuerschätzung wurde im Mai veröffentlicht, und sofort danach, in der nächsten Kabinettsitzung, ist vonseiten der Landesregierung der Nachtrag beschlossen worden. Es gab keinen Tag Verzögerung.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich darf vielleicht die Frage ergänzen, Herr Dr. Berg. Frau Kollegin Müller hat ja nicht auf die Steuereinnahmen abgehoben, sondern darauf hingewiesen, dass Ausgaben erheblich höher sind als geplant. Die haben ja mit der Einnahmeposition, um die es bei der Steuerschätzung geht, nichts zu tun.

MDgt Dr. Berg (FM): Es gibt zwei Aspekte. Zum einen gibt es den zeitlichen Aspekt, wann wir den Nachtrag dem Parlament zugeleitet haben. Das konnte nur nach der Steuerschätzung geschehen.

Der zweite Aspekt ist die Eilbedürftigkeit. Sie ist in der Tat gegeben. Wir haben rund 100 Millionen gesetzlich bedingte Mehrausgaben. Dabei sind einige Ausgaben gesetzlich terminiert, z. B. die Leistungen für Schulden, die wir vereinnahmen und die wir an den Bund abführen müssen. Das haben wir im letzten Jahr mehrere Male diskutiert, und mehrere Male ist uns der Vorwurf gemacht worden, das hätte Nachtragsrelevanz. Diesmal haben wir das gemacht und diese Ausgaben in einen Nachtrag aufgenommen. Zum 30. Juni müssen die Zahlungen geleistet werden. Es gibt keine Möglichkeit, die Zahlungen aufzuschieben. Die anderen Punkte sind meines Erachtens auch nicht aufschiebbar.

Wenn wir erkennen, dass in gesetzlichen Bereichen nahezu 100 Millionen € Ausgaben getätigt werden müssen, für die keine Deckung vorhanden ist, haben wir die Verpflichtung, dem Parlament rechtzeitig einen Nachtrag vorzulegen.

Helmut Diegel (CDU): Wir sollten die Debatte so führen, wie es gerade Herr Dr. Berg getan hat, der sie auf den wesentlichen Gegenstand zurückgeführt hat, und uns nicht auf irgendwelche Zwischenrufe beziehen, Frau Walsken.

Es gibt jetzt zwei Vorschläge. Der eine ist der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, der sich an der Geschäftsordnung orientiert. Es gibt einen zweiten Vorschlag von Frau Walsken, offensichtlich mitgetragen auch von den Grünen - bezeichnenderweise -, nämlich dieses Verfahren abzukürzen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ja!)

Ich will zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass solche Verfahrensvorschläge, zu einer Abkürzung zu kommen, hier nicht die Regel, sondern die absolute Ausnahme sind.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ja!)

- Erste Übereinstimmung! - Zweitens: Wenn es um Verfahren von besonderer Bedeutung ging, wie z. B. letztens bei der WestLB, dann gab es in der Regel eine Vorabstimmung, und zwar mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen und nur im Einvernehmen die Geschäftsordnung dazu zu nutzen, Verfahren abzukürzen. Das haben wir in der Regel nach den Vorgesprächen, die dazu geführt worden sind, mit Ja oder Nein entschieden. Ich erinnere daran: Beim WestLB-Verfahren haben wir zugestimmt.

Hier in diesem Verfahren stellen wir fest, dass es weder Vorgespräche gibt noch überhaupt das Petitum, ein Einvernehmen zu erreichen. Hier ergibt sich in der Tat der Eindruck, den Kollegin Freimuth gerade wiedergegeben hat: Ihnen geht es gar nicht um Einvernehmen. Ihnen geht es einfach darum, zu versuchen, die Geschäftsordnung auszuquetschen, um Ihre politische Linie durchzuziehen.

Das müssen Sie, Frau Müller, in Bezug auf die Fraktion der Grünen so verantworten, wie Sie es wollen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie viel Wert Sie, als Sie noch in der Opposition waren, darauf gelegt haben, alle parlamentarischen Rechte und vor allem genügend Beratungszeitraum zu haben. So ist das: Wenn man in der Regierung ist, braucht man offensichtlich diese Zeiten nicht mehr. Was interessiert einen dann das Geschwätz von gestern?

Es geht also um die Frage: Muss das Verfahren abgekürzt werden oder nicht? - Da muss auch ein Blick in die Vergangenheit erlaubt sein. Es ist nicht richtig, Frau Walsken, dass, wie ich Sie verstanden habe, am 27. Mai der Nachtragshaushalt eingebracht worden ist. Am 27. Mai gab es eine abgestimmte Vorlage. Aber die Einbringung ist meines Wissens erst in der letzten Woche erfolgt.

Mit anderen Worten: Wenn Sie ein großes Interesse an einer ordnungsgemäßen Beratung gehabt hätten - und das ist der Vorwurf, den wir jetzt konkretisieren können -, hätte es Ihnen doch freigestanden, eine Sondersitzung des Parlaments einzuberufen. Dann wäre ein ordnungsgemäßes und termingerechtes Verfahren nach der Geschäftsordnung möglich gewesen. - Das machen wir Ihnen zum Vorwurf.

Wir haben Ihnen heute angesichts der Situation Folgendes anzubieten. Es geht ja bei den Vorschlägen von Frau Walsken und von Herrn Klein offensichtlich um zwei Dinge: zum einen um den Antrag auf eine Anhörung und zum anderen um das Anliegen, die Frist zu verkürzen. Ich möchte Ihnen für die CDU-Fraktion signalisieren, dass wir in Bezug auf die Anhörung zustimmen. Aber wenn Sie Ihren Antrag auf Fristverkürzung aufrechterhalten, möchte ich bitten, die Sitzung zu unterbrechen. Dann müssen wir uns nämlich noch einmal 15 Minuten zusammensetzen, um zu überlegen, wie wir darüber abstimmen. Ich gebe zu, dass ich mit dem ersten Punkt gerechnet habe, aber nicht mit dem zweiten. Insofern bitten wir, die Sitzung dann für 15 Minuten zu unterbrechen.

Gisela Walsken (SPD): Der Ruf nach Einvernehmen, Kollege Diegel, ist ja in Ordnung. Aber ich habe es versucht. Ich habe am 7. Juni geschrieben und damit frühzeitig klar gemacht, dass es uns darum geht, den Haushalt aus den gerade von Herrn Dr. Berg

dargestellten Sachgründen vor der Sommerpause zu verabschieden. Ich habe somit frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir ein verkürztes Verfahren für die Anhörung der Verbände vorschlagen. Ich habe darauf eine Antwort des Vorsitzenden bekommen, die hieß: Ja, ich beteilige die kommunalen Spitzenverbände. - Wenn man Einvernehmen gewollt hätte, hätte man das an der Stelle sicherlich erreichen können. Das heute hier einzuklagen, finde ich nicht sehr sauber, wenn man diese Abläufe sieht.

Das Zweite: Wir haben nach der Geschäftsordnung die Chance, mit der Mehrheit des Ausschusses die Frist zu verkürzen. Ich habe versucht dafür zu werben, weil ich Signale aus allen Fraktionen hatte, dass der Gegenstand der Anhörung offensichtlich eine nicht so breite Debatte erwarten lässt. Das hatte ich aus allen Fraktionen vernommen; ich unterstelle keinem Kollegen, dass er mir falsche Dinge zuträgt.

(Helmut Diegel [CDU]: Nennen Sie bitte Ross und Reiter!)

Ich hatte auch schon in meinem Brief vom 7. Juni an den Kollegen Klein darauf hingewiesen - wir können ihn auch gerne hier verteilen -, weil das Signal aus dem Ausschuss für Kommunalpolitik zu diesem Zeitpunkt vorlag. An der Stelle gab es also auch den Versuch, das einvernehmlich zu regeln.

Es gibt in dieser Sache jedoch keine einvernehmliche Regelung, weil Sie den Haushalt vor der Sommerpause nicht verabschieden wollen. Ich habe es eben schon einmal gesagt: Die Gründe dafür liegen auf der Hand. - Wir wollen das jedoch, und deshalb wird das streitig bleiben. Wir wollen eine mündliche Anhörung zur Abkürzung des Verfahrens und beziehen uns auf das, was in § 32 der Geschäftsordnung festgelegt ist. Wir würden das jetzt gerne zur Abstimmung stellen.

Helmut Diegel (CDU): Um die Irritationen auszuräumen, Frau Kollegin Walsken, möchte ich aus dem Brief vom 7. Juni zitieren. In diesem Brief schreiben Sie:

"Die kommunalpolitischen Sprecher der vier Landtagsfraktionen sind darin übereingekommen, es bei einer schriftlichen Anhörung zu belassen. Zumindest für die SPD-Fraktion schließe ich mich diesem Vorschlag an."

(Gisela Walsken [SPD]: Weiter zitieren! Jetzt kommt der entscheidende Punkt!)

Ja, Moment:

"Um eine möglichst zügige Beratung des Nachtragshaushalts zu gewährleisten, schlage ich vor, die schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in einem abgekürzten Verfahren vorzunehmen, sodass wir in der Sitzung vom 8. Juli eine Abschlussberatung ... vorsehen können."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber nun einmal eine klare Frist für eine Stellungnahme von den kommunalen Spitzenverbänden. Die Frist kennen Sie auch. Den kommunalpolitischen Sprechern ging es auch genau um diese Frage: Wenn man einer schriftlichen Anhörung zustimmt, dann ist die dementsprechende Frist für die kommunalen Spitzenverbände auch bindend.

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt. Sie tragen hier pauschal vor, dass Ihnen auch aus meiner Fraktion zugetragen worden sei, sich an einem abgekürzten Verfahren zu beteiligen und dass es keinen weiteren Beratungsgegenstand in Sachen GFG gäbe. - Jetzt bitte ich Sie herzlich - ich bin gerne bereit, das in unserer Fraktion aufzuarbeiten -, hier Ross und Reiter zu nennen, wer Ihnen diese Auskunft gegeben hat. Ist das Herr Britz gewesen? Ist das Herr Palmen gewesen? - Es gibt nur diese beiden, die dazu autorisiert sprechen können. Lassen Sie sich bitte nicht darauf ein, per Zuruf hätten Sie irgendwo im Hause etwas gehört! So haben wir eine seriöse Haushaltsberatung bisher auch nicht vorgenommen. Ich bitte deshalb, Ross und Reiter zu nennen. Ansonsten gebrauchen Sie bitte das Argument nicht mehr.

Edith Müller (GRÜNE): Ich möchte der Ordnung halber darauf verweisen, dass es nicht zutrifft, Herr Diegel, dass es für die Anhörung von Sachverständigen bzw. wie hier kommunalen Spitzenverbänden nur eine Frist gibt. Deshalb zitiere ich die Geschäftsordnung:

"Die Frist zwischen dem Beschluss und der Durchführung der Anhörung soll in der Regel nicht weniger als vier Wochen betragen;"

"Nicht weniger als vier Wochen" - darin liegt schon mehr als eine Frist. - Dann geht es weiter:

"eine davon abweichende Frist kann der Ausschuss mit Mehrheit beschließen."

Darin liegen ganz viele Fristen. Wir sind absolut frei, in diesem Ausschuss mit Mehrheit zu beschließen. Nichts weiter wollen wir machen. Wir befinden uns da ganz auf der Linie der Geschäftsordnung.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich glaube, die Geschäftsordnung besagt zu Recht, dass es nicht besonders zielführend ist, im Ausschuss über die Geschäftsordnung zu diskutieren. Denn im Landtag bestimmt der Präsident, und im Ausschuss bestimmt der Ausschussvorsitzende über die Auslegung der Geschäftsordnung, und Letzterer hat sich bei der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände exakt an die Vorgaben der Geschäftsordnung gehalten, die nämlich für die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Detailregelungen getroffen hat, die nicht in § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung, sondern in Anlage 9 der Geschäftsordnung stehen. Insofern hatte ich für mein Vorgehen auch keinen Spielraum, das eventuell anders zu regeln.

Völlig unabhängig davon haben wir aber, wenn wir die bisherige Diskussion bilanzieren, zwei Anträge vorliegen. Erstens wird nach § 32 Abs. 1 eine Anhörung beantragt, wozu noch spezifiziert werden müsste, welche Fragen gestellt und welche Experten eingeladen werden. Zweitens wird nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt, die Einladungsfrist für diese Anhörung zu verkürzen.

Kollege Diegel hat eben darauf hingewiesen: Punkt 1 könnte einvernehmlich beschlossen werden. - Dann müsste aber die Expertenliste und die Fragestellung auch beschlossen werden. - Und wenn der Antrag auf Verkürzung der Frist nach § 32 Abs. 2 gestellt wird, hat Herr Diegel eine Sitzungsunterbrechung erbeten, um diese Frage erst einmal intern beraten zu können.

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

Damit habe ich meines Erachtens unsere Entscheidungssituation abschließend beschrieben. Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen. Ich würde sagen: Auch unter Berücksichtigung dessen, dass bei der ersten Frage auch Fragestellung und Experten benannt werden müssen, würde es Sinn machen, die beantragte Sitzungsunterbrechung nicht zwischen den Abstimmungen über die Anträge 1 und 2, sondern jetzt vor den beiden Abstimmungen stattfinden zu lassen.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich möchte zu bedenken geben, dass ich nicht von zwei Abstimmungen ausgehe, sondern von einer Abstimmung, nämlich eine Anhörung mit verkürzter Frist zu dem und dem Zeitpunkt durchzuführen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Nein. Ich gehe davon aus, dass ich zwei Abstimmungen durchführen werde. Bei der ersten Abstimmung geht es um die Frage: Machen wir eine Anhörung? - Bei der zweiten geht es darum: Verkürzen wir für diese Anhörung die Frist? - Ich habe allerdings nicht den Eindruck, dass wir uns darüber streiten sollen, ob wir ein oder zwei Abstimmungen durchführen. Da aber die Geschäftsordnung in zwei unterschiedlichen Absätzen dies regelt, halte ich meine Entscheidung, zwei getrennte Abstimmungen durchzuführen, für nachvollziehbar.

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Sitzungsunterbrechung von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr)

Wir können die Beratung fortsetzen. Soeben wurde schon die eine oder andere Information ausgetauscht. Danach würden wir jetzt eine Anhörung nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschließen, allerdings verabreden, dass die von den anderen Fraktionen noch zu benennenden Sachverständigen innerhalb der nächsten zwei Tage nachgereicht würden, aber als mit beschlossen gelten. Denn wir müssen ja einen rechtsgültigen Beschluss über eine Anhörung unter Nennung der anzuhörenden Experten und der jeweiligen Fragestellung, sofern sie speziell genannt werden soll, beschließen.

Die Geschäftsgrundlage wäre also, dass die Anhörung jetzt beschlossen wird und die von den anderen Fraktionen nachzubennenden Experten als mit beschlossen gelten und die entsprechenden Namen bis zur Sitzung am Donnerstag nachgereicht werden.

Die zweite Abstimmung betreffe dann den Antrag, nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Frist zu verkürzen.

Können wir das als die gegenwärtige Gesprächsgrundlage ansehen? Müsste das von den Fraktionssprechern noch ergänzt werden?

Gisela Walsken (SPD): Herr Vorsitzender, wir können zustimmen. Wir würden uns allerdings erlauben vorzuschlagen, am 6. Juli die Anhörung durchzuführen, damit wir am 8. Juli die Auswertung vornehmen können.

Vorsitzender Volkmar Klein: Gut. Das wäre ein konkreter Vorschlag zur zweiten Abstimmung, wobei der konkrete Termin jetzt aber nicht beschlossen werden kann. Es

Haushalts- und Finanzausschuss
84. Sitzung (öffentlich)

22.06.2004
ei-be

kann zwar beschlossen werden, entsprechend der Geschäftsordnung die Frist zu verkürzen; die Festlegung des Zeitpunktes, zu dem dann eingeladen wird, obliegt aber dem Vorsitzenden, und der wäre aus grundsätzlichen Überlegungen heraus nicht bereit, diese Entscheidung an den Ausschuss abzugeben. Ich denke, dafür finde ich auch Verständnis.

Edith Müller (GRÜNE): Wie soll ich das interpretieren, Herr Vorsitzender? Ich fange hinten an: Wir möchten natürlich, dass die Anhörung so kurzfristig terminiert wird, dass wir in der Lage sind, im Juli den Nachtragshaushalt im Plenum zu beschließen. Wenn Sie sagen, Sie behalten sich die Definition der verkürzten Frist vor, indem Sie die Anhörung ansetzen, ist aus meiner Sicht nicht gewährleistet, dass die Anhörung rechtzeitig stattfinden kann.

(Manfred Palmen [CDU]: Er hat doch die Geschäftsordnung zu beachten!)

- Ich beziehe mich ausschließlich auf § 32 Abs. 2, worin es heißt, dass der Ausschuss eine abweichende Frist beschließen kann. Ich entnehme daraus, dass wir beschließen können: Die abweichende Frist bedeutet "6. Juli". Ich würde darauf auch bestehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich denke, wir haben sicherlich die Möglichkeit, im Kreis der Obleute zu beraten, ob wir beispielsweise den 5. oder den 6. Juli dafür nehmen. Aber es bleibt dabei, dass die Einladung zu einer Sitzung - natürlich in jedweder Absprache; das habe ich ja auch bisher versucht, so zu handhaben - Sache des Vorsitzenden bleibt.

Edith Müller (GRÜNE): Gut.

Gisela Walsken (SPD): Das ist uneingeschränktes Recht des Vorsitzenden; keine Frage. Aufgrund der Reaktion würde ich mir erlauben vorzuschlagen, dass wir die Anhörung so durchführen, dass wir am 8. Juli in unserer regulären HFA-Sitzung in der Lage sind, diese auszuwerten.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das wäre dann eine sinnvolle Vereinbarung.

Kommen wir zurück zu dem ersten Teil des eben skizzierten Entscheidungsverfahrens. Es geht um die Beschlussfassung, die Anhörung nach § 32 Abs. 1 überhaupt durchzuführen. Wir haben jetzt von den Koalitionsfraktionen eine Tischvorlage bekommen, auf der der Gegenstand der Anhörung abgedruckt ist und die Sachverständigen pauschal benannt worden sind, die die Koalitionsfraktionen sicherlich noch benennen werden. Zusätzlich werden die anderen Fraktionen voraussichtlich noch Namen einfügen.

Wir beschließen jetzt über die Durchführung und den Gegenstand der Anhörung, und die Namen der Sachverständigen werden als mit beschlossen in den nächsten zwei Tagen nachgereicht. Ich werde dann umgehend den Landtagspräsidenten bitten, für den 5. oder 6. Juli - nach Absprache - zu dieser Anhörung einzuladen.

Können wir uns darauf verständigen?

Rolf Seel (CDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auf die Tagesordnung des Haushaltskontrollausschusses am 5. Juli alle Beratungspunkte gepackt haben, die für die Plenarberatung Mitte Juli nötig sind. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, vom Vormittag des 5. Juli abzusehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Okay. - Der von mir vorhin skizzierte Abstimmungsgegenstand entsprechend § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird jetzt abgestimmt. Wer für diesen Beschluss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir die Durchführung der Anhörung einstimmig beschlossen.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Punkt. Die Koalitionsfraktionen beantragen, die Frist für die eben beschlossene Anhörung nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu verkürzen, damit der erwünschte Zeitrahmen überhaupt verwirklicht ist. Wer sich für diese Abkürzung gemäß § 32 Abs. 2 ausspricht, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen, die Frist zu verkürzen.

Ich werde gleich zur Umsetzung dieses Beschlusses besprechen, welcher konkrete Zeitpunkt am 5. oder 6. Juli sich für die Durchführung dieser Anhörung anbietet.

Ein letzter Hinweis: Ich gehe davon aus, dass die jeweiligen Hauptberichterstatterinnen und -berichterstatter selbstständig prüfen, inwieweit sie tätig werden müssen. Denn das Berichterstattersystem gilt natürlich auch für die Beratung des Nachtragshaushalts. Ein entsprechender Ergebnisvermerk müsste bis zur abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgelegt werden und da möge jeder seine Prognose über das Datum dieser abschließenden Beratung einfügen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein. Damit ist die Sitzung beendet.

gez. V. Klein

Vorsitzender

be/12.07.2004/14.07.2004

242